

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Erstaufnahmestelle Eisenberg

Die **Kleine Anfrage 1347** vom 16. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der stark gesunkenen Zahl an neu eintreffenden Flüchtlingen in Thüringen hat die Landesregierung beschlossen die Erstaufnahmestelle Eisenberg zu schließen. Wann und ob die Einrichtung wieder geöffnet wird ist unklar und hängt von zukünftigen Flüchtlingszahlen ab.

Im März dieses Jahres war der Thüringer Allgemeinen zu entnehmen, dass mit der Schließung einhergehend die Chance ergriffen werden sollte, die Erstaufnahmestelle zu renovieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Baumaßnahmen sind oder waren vorgesehen?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Umbau-/Sanierungsarbeiten und wer trägt diese?
3. Welche Nutzung ist für das Gebäude kurz- und langfristig vorgesehen?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die Gemeinde und den Landkreis vorgesehen, die personelle und organisatorische Voraussetzungen für die Landesaufnahmestelle geschaffen haben?
5. Welche Veränderungen gab es hinsichtlich der Mitarbeiterzahlen bei dem für die Erstaufnahmestelle verantwortlichen Betrieb (Deutsches Rotes Kreuz)?
6. Gab es betriebsbedingte Kündigungen?
7. Wie viele ehemalige Mitarbeiter haben eine neue Beschäftigung erhalten?
8. Sind Kompensationszahlungen an Stadt oder Landkreis geplant, die Mitarbeiter zur Bewältigung von neu ankommenden Flüchtlingen eingestellt haben?
9. Wie viele Flüchtlinge waren im Jahr 2016 insgesamt in Eisenberg untergebracht?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme zur Beseitigung der Gefahrensituation durch Schwarzsimmel in den Sanitäranlagen sowie den grundsätzlichen Neuaufbau dieses Bereiches infolge erheblicher baukonstruktiver Missstände.

Zu 2.:

Unter Beachtung des aktuellen Erkenntnisstandes werden die voraussichtlichen Gesamtkosten rund 2,1 Millionen Euro betragen. Die Maßnahme wird aus dem Bauhaushalt des Landes finanziert.

Zu 3.:

Als landeseigene Immobilie bleibt die Aufnahmestelle Eisenberg mittelfristig als Reserve für den Fall eines Anstiegs der Flüchtlingszahlen erhalten. Eine anderweitige Nutzung ist bislang nicht geplant.

Zu 4.:

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Es handelt sich um eine landeseigene Einrichtung.

Zu 5.:

Nach Kenntnis der Landesregierung gab es keine Veränderungen. Die in der Erstaufnahme Eisenberg tätigen Mitarbeiter des DRK zogen nach Schließung der Erstaufnahme komplett in die Erstaufnahme Gera.

Zu 6.:

Nach Kenntnis der Landesregierung gab es keine solchen Kündigungen.

Zu 7.:

Eine Antwort entfällt auf Grund der Antwort auf Frage 6.

Zu 8.:

Nein

Zu 9.:

In der Zeit vom 1. Januar bis zur Schließung am 15. März 2016 war Eisenberg mit durchschnittlich 168 Flüchtlingen belegt.

Lauinger
Minister